

# Avifaunistischer Fachbeitrag 2021

## Bebauungsplan Nr. 198 „Nördlich der Gartenstraße, Jeddelloh II“



Büro Sinning



# Avifaunistischer Fachbeitrag 2021

## Bebauungsplan Nr. 198

### „Nördlich der Gartenstraße, Jeddeloh II“

Gemeinde Edeweicht

Bestand, Bewertung

Projektnummer: 2053

Projektleitung: Dr. Hanjo Steinborn

Bearbeiter: M.Sc. Landschaftsökol. Tammo Koopmann

Stand 15. September 2021

Auftraggeber		Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner Oldenburger Straße 86 26180 Rastede
Auftragnehmer		Büro Sinning, Inh. Silke Sinning Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Ulmenweg 17, 26188 Edeweicht-Wildenloh info@buero-sinning.de



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet.....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Methodik.....</b>	<b>9</b>
3.1	Erfassung .....	9
3.2	Bewertung .....	9
<b>4</b>	<b>Ergebnisse der Brutvogelerfassung .....</b>	<b>10</b>
4.1	Gesamtartenliste .....	10
4.2	Brutvogelbestand.....	12
4.3	Bewertung .....	12
<b>5</b>	<b>Hinweise zu Artenschutz und Eingriffsregelung .....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>17</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage von Geltungsbereich und Untersuchungsgebiet im Raum.....	5
Abb. 2:	Detailkarte von Geltungsbereich und Untersuchungsgebiet.....	6
Abb. 3:	Blick auf das Plangebiet in Richtung Westen.....	7
Abb. 4:	Blick auf den Brachestreifen im südlichen Plangebiet in Richtung Osten .....	7
Abb. 5:	Blick auf einzelne Gebäude der ehemaligen Hofanlage.....	8
Abb. 6:	Blick auf Lager- und Ruderalflächen im Bereich der ehemaligen Hofenanlage	8
Abb. 7:	Geplantes Vorhaben.....	14

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Brutvogelerfassung 2021 – Termine und Witterung .....	9
Tab. 2:	Brutvogelerfassung 2021 – Gesamtartenliste der festgestellten Vögel mit Gefährdungseinstufung und Schutzstatus sowie Anzahl der Brutpaare im UG .....	10

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Brutvogelerfassung 2021 – Anwendung des Bewertungsmodells von BEHM & KRÜGER (2013) .....	17
-----------	--	----



### **Planverzeichnis**

- Plan 1: Brutvogelerfassung 2021 – Brutpaare planungsrelevanter Brutvogelarten (mind. Vorwarnliste oder geführt in Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie)
- Plan 2: Brutvogelerfassung 2021 – Brutpaare ubiquitärer Brutvogelarten – Amsel bis Hausrotschwanz
- Plan 3: Brutvogelerfassung 2021 – Brutpaare ubiquitärer Brutvogelarten – Kohlmeise bis Zilpzalp

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Bereich der Ortslage Jeddelloh II (südöstlich der Ortschaft Edeweicht und im Südosten der gleichnamigen Gemeinde Edeweicht, Landkreis Ammerland) wird auf einer im Bestand als Grünland genutzten Fläche die Entwicklung von Wohnbauflächen mit einem angegliederten Spielplatz planerisch vorbereitet. Das Vorhaben soll im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. 198 („Nördlich der Gartenstraße, Jeddelloh II“) realisiert werden. Vom Geltungsbereich erfasst ist neben dem Grünland auch eine ältere bestehende Hofanlage, die im Zuge der Aufstellung als Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Um zu überprüfen, inwiefern durch diese Planung artenschutzrechtliche Konflikte auftreten oder Belange der Eingriffsregelung berührt werden können, wurde im Jahre 2021 zunächst eine Potenzialanalyse durchgeführt (BÜRO SINNING 2021). Aufgrund der Ergebnisse im Gutachten erfolgten 2021 im Plangebiet sowie in hieran angrenzenden Flächen Bestandsaufnahmen für die Artengruppe der Brutvögel.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Erfassungen des Jahres 2021 dar, führt auf dieser Grundlage eine Bewertung des untersuchten Lebensraumes durch und prognostiziert die zu erwartenden Beeinträchtigungen. Auf dieser Basis werden Hinweise für die Eingriffsregelung und den Artenschutz abgeleitet. Die Lage des Untersuchungsgebietes im Raum wird in Abb. 1 dargestellt.

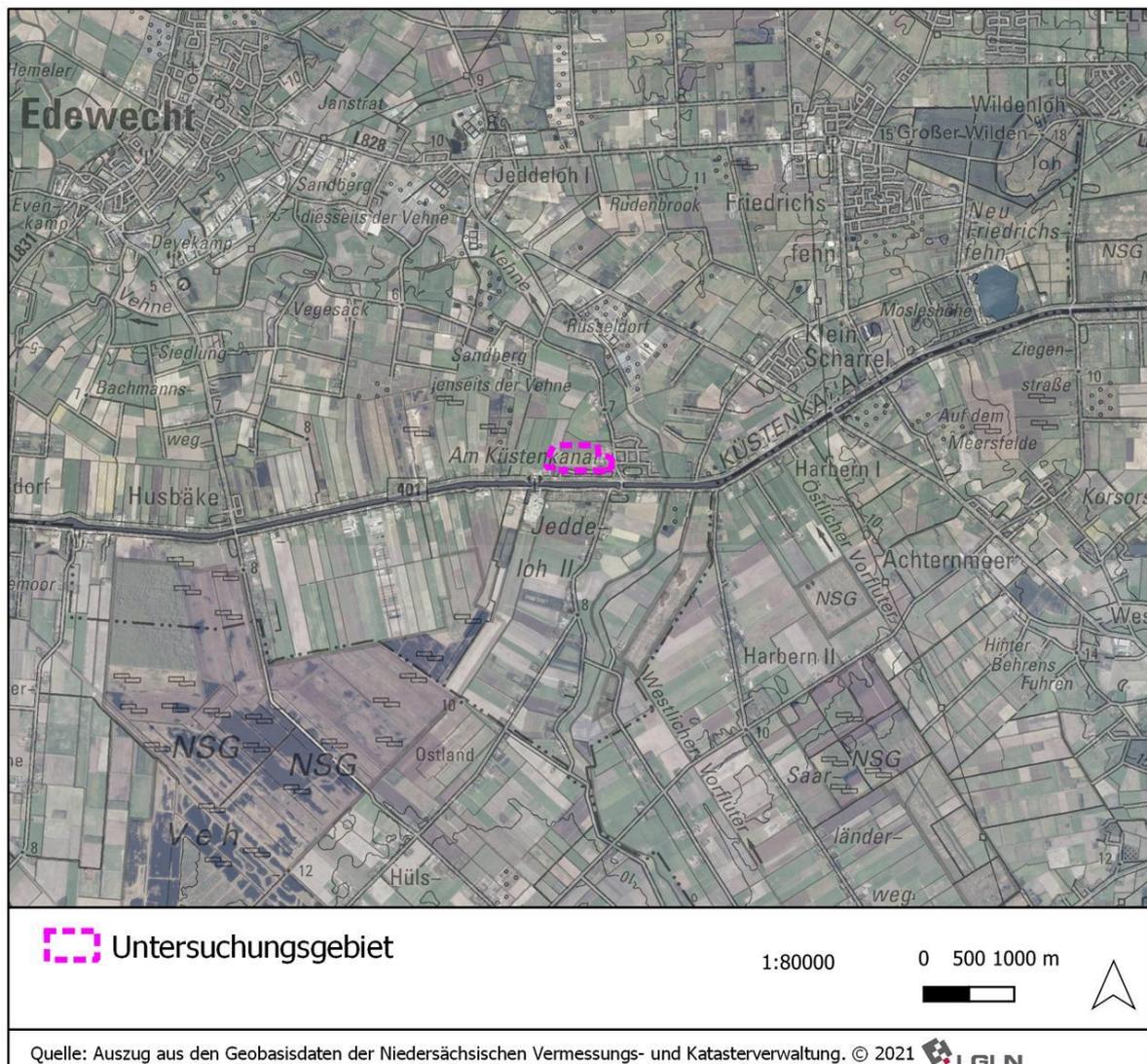
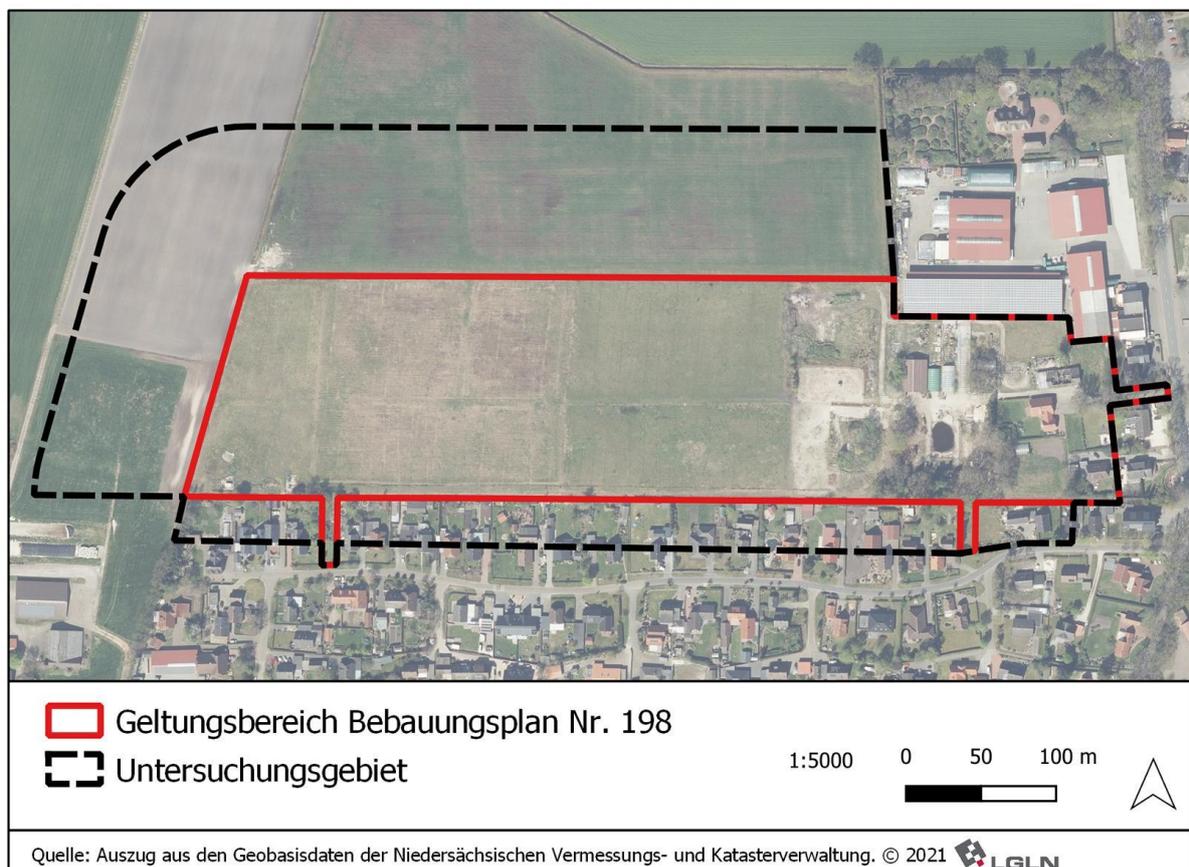


Abb. 1: Lage von Geltungsbereich und Untersuchungsgebiet im Raum

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet (ca. 8,6ha) befindet sich durch die unmittelbare Nachbarschaft zu den angrenzenden wohnbaulich genutzten Flächen in Siedlungsrandlage. Das östliche Plangebiet ist von Gebäuden, Gewächshäusern und Stellflächen (tlw. abgerissene oder baufällige Gebäude) einer ehemaligen Hofanlage geprägt. Zwischen dieser Bebauung sowie am südöstlichen Rand des Plangebietes befinden sich zudem einzelne z.T. alte Laub- und Nadelgehölze (v.a. Eichen und Fichten). Innerhalb dieses Bereiches wurde ein ehem. Lagergebäude abgerissen. Eine Entnahme des Fundaments erfolgte zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht. Die wasserundurchlässige Betonschicht führt augenscheinlich regelmäßig Wasser.

Im Übergang zum westlichen Plangebiet befinden sich ein kleiner ehemaliger Reitplatz sowie einzelne weitgehend junge Gehölzreihen. Bei den wiederum westlich anschließenden Flächen handelt es sich um ein großflächiges Offenlandareal. Innerhalb des Plangebietes befinden sich von Gruppen durchzogene Grünlandflächen (ehem. Pferdeweide). Nördlich und westlich grenzen sowohl ackerbaulich genutzte (Maisanbau) als auch Grünlandflächen an (anteilig abgedeckt durch die Grenzen des Untersuchungsgebietes). Die Südgrenze des Plangebietes wird durch die anschließende Siedlung nördlich der Gartenstraße markiert. Im Bereich des Offenlandes wird das Plangebiet von einem Entwässerungsgraben eingerahmt. Zwischen dem Entwässerungsgraben entlang der Südgrenze und den Grünlandflächen befindet sich ein schmaler Brachestreifen, auf dem an einzelnen Stellen Gartenabfälle abgeladen wurden. In Nordrichtung bestehen im Bereich der Grünlandflächen abgesehen von einzelnen Gehölzinseln weitgehend freie Sichtbeziehungen. Eine Detailkarte der Grenzen des ca. 17,1ha großen Untersuchungsgebietes (UG) ist Abb. 2 zu entnehmen. Die Fotos in Abb. 3 bis Abb. 6 vermitteln einen Eindruck über die Bestandssituation im UG.



**Abb. 2: Detailkarte von Geltungsbereich und Untersuchungsgebiet**



**Abb. 3: Blick auf das Plangebiet in Richtung Westen**



**Abb. 4: Blick auf den Brachestreifen im südlichen Plangebiet in Richtung Osten**



**Abb. 5: Blick auf einzelne Gebäude der ehemaligen Hofanlage**



**Abb. 6: Blick auf Lager- und Ruderalflächen im Bereich der ehemaligen Hofanlage**



## 3 Methodik

### 3.1 Erfassung

Die Tagtermine der Brutvogelkartierung 2021 wurden zwischen Ende März und Ende Mai 2021 ab Sonnenaufgang durchgeführt. Zur Erfassung von nachtaktiven Arten (v.a. Wachteln) erfolgte zudem Anfang Juni eine Nachtkartierung (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Brutvogelerfassung 2021 – Termine und Witterung

Typ	Datum	Temperatur [°C]	Wind (Richtung und Stärke [bft])		Bewölkung [%]	Niederschlag
Tagtermin	30.03.2021	6-10	SW	1-2	0	-
Tagtermin	08.04.2021	1	W	2-3	45-70	-
Tagtermin	23.04.2021	4-5	W	1	70	-
Tagtermin	07.05.2021	3-4	windstill	-	80-100	-
Tagtermin	21.05.2021	12	S	2-4	80-100	-
Nachtermin	01.06.2021	12	NO	1	10-20	-

Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) protokolliert. Die Erfassung fand zu Fuß auf unterschiedlichen Wegen durch das UG statt.

Für alle Brutvögel wurde nach der Methode der Revierkartierung vorgegangen (SÜDBECK et al. 2005).

Für die Einschätzung des Brutstatus wurde folgende Einteilung vorgenommen:

- **Brutnachweis** (Junge gesehen, Nest mit Eiern, Altvögel tragen Futter oder Kotballen, brütende Altvögel u.a.),
- **Brutverdacht** (Balz-, Territorial-, Angst- oder Warnverhalten an mind. zwei Terminen oder an einem Termin und weitere Sichtung eines Altvogels),
- **Brutzeitfeststellung** (einmalige Feststellung von Balz-, Territorial-, Angst- oder Warnverhalten).

Die Anzahl der Brutpaare eines Gebietes setzt sich anschließend aus den Revieren mit Brutverdacht und Brutnachweis zusammen. Brutzeitfeststellungen werden nur in Ausnahmefällen (dann textlich erläutert) als Brutpaar gewertet.

### 3.2 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach dem standardisierten Verfahren von BEHM & KRÜGER (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Das Bewertungssystem ist für Flächen mit einer Größe zwischen 80 und 200 Hektar ausgelegt und damit für das betrachtete UG (Flächengröße: ca. 17,1ha, vgl. Kap. 2) nur eingeschränkt anwendbar. Die Bewertung wird daher zusätzlich verbalargumentativ (gering – mittel – hoch) vorgenommen.

## 4 Ergebnisse der Brutvogelerfassung

### 4.1 Gesamtartenliste

In Tab. 2 erfolgt eine alphabetische Auflistung aller im UG (inkl. Umfeld) angetroffenen Vogelarten. Nach dem deutschen und wissenschaftlichen Namen schließen sich Angaben zur Gefährdung nach der „Roten Liste der Brutvögel Deutschlands“ nach RYSLAVY et al. (2020) an. In den Spalten vier und fünf finden sich die Gefährdungseinstufungen der „Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen und Bremen, 8. Fassung 2015“ nach KRÜGER & NIPKOW (2015). Aus Spalte sechs sind Angaben zur EU-Vogelschutzrichtlinie zu entnehmen. In den letzten drei Spalten sind der Brutstatus der Art im UG, die Anzahl der festgestellten Brutpaare (mind. Brutnachweis oder –verdacht) sowie der sonstige zur Brutzeit beobachtete Status aufgetragen.

**Tab. 2: Brutvogelerfassung 2021 – Gesamtartenliste der festgestellten Vögel mit Gefährdungseinstufung und Schutzstatus sowie Anzahl der Brutpaare im UG**

dt. Artname	wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2015	RL NDS 2015 TW	EU-V An. I	Status	BP	sonstiger Status
<b>(potenzielle) Brutvögel im UG (mind. Brutverdacht oder –nachweis)</b>								
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	-	BN	5	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	-	BV	1	-
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	*	*	*	x	BV	1	DZ
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	-	BN (BV)	4 (2)	-
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3	3	-	BV	1	DZ
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	-	BV	6	DZ
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	-	BV	1	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	*	-	BV	2	DZ
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	-	BV	2	-
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	-	BV	1	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	V	V	-	BV	1	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	V	-	BV	1	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	*	-	BV	3	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	*	-	BV	1	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	-	BV	2	DZ
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	V	V	-	BVK	8-9 BP	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	-	BV	4	DZ
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	◆	◆	◆	-	(BV)	(1)	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	-	BV	4	NG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	-	(BN)	(1)	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	-	BV	6	DZ
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	-	BV (BV)	5 (1)	DZ
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*	*	-	BV	2	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	-	BV	2	-



dt. Artname	wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2015	RL NDS 2015 TW	EU-V An. I	Status	BP	sonstiger Status
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	-	BN	9	DZ
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	V	-	BV	1	DZ
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	*	-	BV	1	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	-	BV	2	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	-	BV (BV)	2 (1)	DZ
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	-	BV	3	DZ
<b>Brutzeitfeststellung</b>								
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	-	BZF	-	-
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	V	V	-	BZF	-	-
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	3	3	-	BZF	-	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	3	3	-	BZF	-	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	-	BZF	-	-
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	◆	◆	◆	-	BZF	-	-
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	*	-	BZF	-	-
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	3	3	-	BZF	-	DZ
<b>Nahrungsgäste, Durchzügler, Rastvögel und ausschließlich überfliegende Tiere</b>								
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	*	*	*	-	-	-	DZ
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	*	*	-	-	-	ü
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*	-	-	-	DZ
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	*	-	-	-	ü
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	V	V	-	-	-	NG
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus intermedius</i>	*	*	*	-	-	-	RV
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	*	-	-	-	DZ
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	3	-	-	-	DZ
Lachmöwe	<i>Choroicocephalus ridibundus</i>	*	*	*	-	-	-	RV/ü
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	-	-	-	DZ
Rauchschnalze	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	3	-	-	-	NG
RL D 2020	Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)							
RL NDS 2015	Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens, landesweite Einstufung (KRÜGER & NIPKOW 2015)							
RL NDS 2015 TW	Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens, regionale Einstufung für Tiefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015)							
Gefährdungseinstufung	2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste; * = keine Gefährdung; ◆ = keine Klassifizierung							
EU-V Anh. I	x = Art wird in Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt; - = Art wird nicht in besagtem Anhang geführt							
Status	BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; BVK = Brutverdacht (Kolonie); BZF = Brutzeitfeststellung; DZ = Durchzügler; NG = Nahrungsgast; RV = Rastvogel; ü = ausschließlich überfliegende Tiere; Status in Klammern: Brutstatus, der unweit außerhalb des UG festgestellt wurde							
Brutpaare im UG	Anzahl Brutpaare im UG; Anzahl in Klammern = Brutpaar nur unweit außerhalb des UG festgestellt							
Gelb hinterlegt Zellen	Im UG brütende Vogelarten, die gefährdet (mind. Vorwarnliste) sind oder in Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt werden							



Insgesamt konnten 49 Vogelarten im UG (inkl. Umfeld) nachgewiesen werden, von denen 30 Arten als Brutvogel eingestuft wurden (mindestens Brutnachweis oder –verdacht). 8 Arten wurden lediglich mit einer Brutzeitfeststellung im UG angetroffen. 11 Vogelarten waren als Nahrungsgast, Durchzügler, überfliegend oder aber als Rastvogel im UG anwesend.

## 4.2 Brutvogelbestand

Im UG konnten im Erfassungsjahr 2021 im Besonderen Brutpaare von Gehölzbrütern und Kulturfolgern festgestellt werden. In der ökologischen Gilde der Gehölzbrüter sind dabei Freibrüter wie etwa Amsel, Buchfink oder Singdrossel, bodennah brütende Vogelarten (z.B. Rotkehlchen oder Zilpzalp) sowie Höhlen- und Nischenbrüter (z.B. Blau- und Kohlmeise, Bachstelze, Gartenbaumläufer, Grünspecht, Haussperling, Haus- und Gartenrotschwanz sowie Star) zu nennen. Die Brutpaare dieser Arten finden sich insbesondere im östlichen UG (Gebäude und Gehölze der alten Hofanlage) sowie in den Gärten der wohnbaulich genutzten Grundstücke (südliches UG). Hervorzuheben ist die Vielzahl an im UG (sowie im näheren Umfeld) brütenden Staren. Im Bereich der alten Hofanlage ließen sich aus den Beobachtungen im Gelände sieben Brutpaare ableiten. Unter den Arten, die wiederkehrend ihre Nester aufsuchen, ist bspw. die Ringeltaube zu nennen. Ein Brutnachweis eines Brutpaares der Rabenkrähe (ebenfalls wiederkehrende Nutzung von Nestern) konnte nördlich des UG erbracht werden. Der noch im Rahmen der Potenzialanalyse als Nahrungsgast festgestellte Mäusebussard (BÜRO SINNING 2021) wurde im Zuge der Brutvogelerfassung 2021 nicht erneut beobachtet. Als Vertreter der Halboffenlandarten kamen Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen und Goldammer vor. Die Revierzentren dieser Arten sind v.a. entlang des Grabens entlang der Nordgrenze des Geltungsbereiches von BP Nr. 198 zu vermuten. Diesem Teil des UG ist zudem ein Brutpaar des Blaukehlchens zuzuordnen (Brutverdacht). In den Flächen nördlich und nordwestlich des Geltungsbereiches von BP Nr. 198 kam die Feldlerche mit insgesamt zwei Brutpaaren vor.

Gefährdete Vogelarten (mind. mit 3, „gefährdet“, eingestuft), die im UG mit Brutpaaren vorkommen, sind Bluthänfling, Feldlerche und Star. Als Vorwarnliste-Arten sind Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling und Stieglitz zu nennen. Das Blaukehlchen wird in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt. Die genannten Arten werden nachfolgend als planungsrelevante Arten bezeichnet. Ihre Brutvorkommen werden in Plan 1 dargestellt. Die im UG (inkl. Umfeld) festgestellten Brutpaare der weiteren Arten werden in Plan 2 und Plan 3 dargestellt.

## 4.3 Bewertung

Bei dem Bewertungsmodell von BEHM & KRÜGER (2013) werden lediglich diejenigen Brutvögel als wertgebend berücksichtigt, die in den bundes- und/oder landesweiten Roten Listen mind. in der Kategorie 3 (gefährdet) geführt werden. Dies sind im vorliegenden Fall Bluthänfling (1 Brutpaar), Feldlerche (2 Brutpaare) und Star (9 Brutpaare). Hieraus ergibt sich eine **lokale Bedeutung des UG als Lebensraum für Brutvögel**. Die ausschlaggebenden Punktwerte werden in Anhang 1 aufgeführt.

Abseits von rein schematisch arbeitenden Bewertungsmodellen können zunächst verschiedene Aspekte der Ausstattung des UG hervorgehoben werden: Durch die Nähe zur Siedlung, die alte Hofanlage, die große Grünlandfläche, den exponierten Verlauf des Entwässerungsgrabens an der Nordgrenze des Geltungsbereiches und die (ausgehend vom Grünland) in Nord-, Nordwest- und Westrichtung vorhandenen freien Sichtbeziehungen ergeben sich Qualitäten, die für verschiedene Brutvogelgilden interessant sind. Es liegt



demnach bereits mit dem Blick auf die vorhandenen Flächen und Elemente des UG ein Potenzial für das Vorkommen unterschiedlicher und z.T. anspruchsvoller Brutvogelarten vor. Das im UG angetroffene Artenspektrum bestätigt diesen Eindruck. Mit Star, Feldlerche und Bluthänfling wurden gefährdete Arten festgestellt. Die verhältnismäßig hohe Anzahl an Brutpaaren des Stars ist u.a. auf die günstigen Nahrungsbedingungen im Bereich der Grünlandflächen zurückzuführen. Im Bereich des Entwässerungsgrabens an der Nordgrenze des Geltungsbereiches von BP Nr. 198 ergaben sich Brutpaare von verschiedenen an Grabenstrukturen brütenden Vogelarten. Weiter im Offenland wurden Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Das im UG angetroffene Artenspektrum kann als verhältnismäßig divers charakterisiert werden. Auffällig ist jedoch, dass Brutpaare von Vogelarten mit höheren Ansprüchen (im Offenland wären dies z.B. Brachvogel, Kiebitz oder Wiesenpieper) fehlen. **In der Gesamtschau wird dem UG eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Brutvögel beigemessen.**

## 5 Hinweise zu Artenschutz und Eingriffsregelung

### Vorbemerkung

Die Themenkomplexe Eingriffsregelung und Artenschutz werden auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Fachbeitrags in einem Umweltbericht und ggf. in einer artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet. An dieser Stelle folgen daher zunächst überschlägige Gesamteinschätzungen.

### Hinweise zum geplanten Vorhaben

Durch das geplante Vorhaben sollen auf der im Bestand als Grünland genutzten Fläche Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden. Es sind erschließende Verkehrswege durch die zukünftig wohnbaulich genutzten Flächen vorgesehen, die südlich über die Gartenstraße angeschlossen werden. Die alte Hofanlage im östlichen Geltungsbereich von BP Nr. 198 wird überwiegend als Mischgebiet ausgewiesen. Eine kleine Teilfläche in diesem Bereich wird in der Planzeichnung zudem als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Im südöstlichen Teil soll die Errichtung eines Spielplatzes ermöglicht werden. Eine weitere Fläche in diesem Bereich wird als private Grünfläche dargestellt (vgl. Abb. 7).

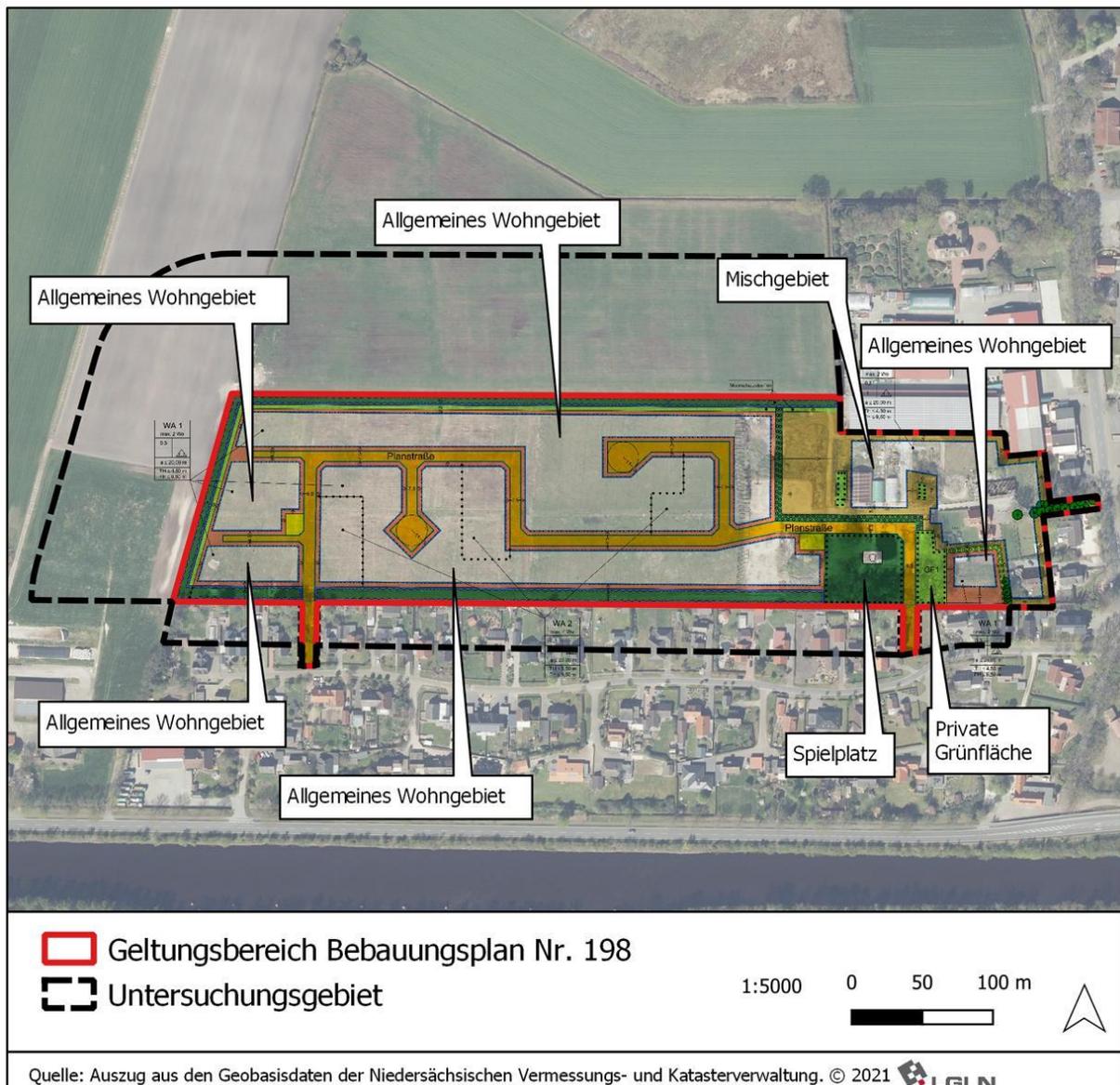


Abb. 7: Geplantes Vorhaben



Im südöstlichen Geltungsbereich sind nur marginale Änderungen der Bestandssituation zu erwarten. Im Bereich der Errichtung des Spielplatzes sowie der Anschlussstellen der Verkehrswege an die Gartenstraße ist von einer Rodung von Gehölzen auszugehen. Innerhalb der Grenzen des Mischgebietes werden Veränderungen voraussichtlich nicht auftreten. Die zukünftig wohnbaulich genutzten Flächen (inkl. Erschließung) erfordern eine nahezu vollständige Überprägung der Grünlandflächen. Ausgenommen hiervon sind die unmittelbar an die Entwässerungsgräben angrenzenden Flächen (Unterhaltungs- sowie Moorschutzstreifen). Im Übergang von der alten Hofanlage zu den westlich angrenzenden Allgemeinen Wohngebieten ist die Entwicklung eines Gehölzstreifens geplant. Die Gehölze im östlichen Geltungsbereich (Hofzufahrt) sollen erhalten werden. Darüber hinaus ist eine Erhaltung von Gehölzen im Bereich des Spielplatzes sowie der privaten Grünfläche geplant.

### **Beurteilung von potenziellen Auswirkungen auf Brutvögel**

Aufgrund der Tatsache, dass für das Mischgebiet keine oder nur marginale Veränderungen der Bestandssituation zu erwarten sind, können direkte Auswirkungen auf Kulturfolger und Gehölzbrüter weitgehend vermieden werden. Die Entwicklung eines zusätzlichen Gehölzstreifens zwischen der alten Hofanlage und den westlich angrenzenden Allgemeinen Wohngebieten kann ebenfalls positive Effekte auf das vorhandene Brutinventar bedingen. Für diese Arten werden jedoch die Grünlandflächen als aktuell genutztes Nahrungshabitat wegfallen. Insbesondere für die Vielzahl an Staren wurde eine regelmäßige Nutzung der Flächen beobachtet. Ein direkter Verlust von Bruthabitaten ist lediglich für zwei Brutpaare der Heckenbraunelle sowie ein Brutpaar der Dorngrasmücke zu erwarten. Für die im Bereich der am Entwässerungsgraben brütenden Arten (Blau- und Schwarzkehlchen, Goldammer und Dorngrasmücke) werden sich durch die unmittelbar aufrückende Bebauung Verdrängungseffekte ergeben. Eine Besiedlung des Grabens ist nach Realisierung des geplanten Vorhabens nur noch für einzelne Brutpaare zu erwarten. Auch für die aktuell nördlich und nordwestlich vorkommenden Brutpaare der Feldlerche werden optische Scheueffekte entstehen. Es sind in der Gesamtschau damit insbesondere Revierverschiebungen von Offenlandarten und Brutvögeln der Grabenvegetation zu erwarten. Darüber hinaus ist mit dem Verlust von wertvollen Nahrungshabitaten zu rechnen. Letzterer wird eine Vielzahl der im UG festgestellten Brutpaare betreffen (gilt ebenfalls für ubiquitäre Arten).

Das geplante Vorhaben **führt vor dem Hintergrund der o.g. zu erwartenden Auswirkungen zu einem erheblichen Eingriff im Sinne der Eingriffsregelung**. Es ist die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Als Ausgleich für die zu erwartenden Auswirkungen werden die **Entwicklung von Extensivgrünland sowie fördernde Maßnahmen für Grabenhabitate** empfohlen. Umfang, Lage und Ausprägung der Kompensationsflächen sind noch festzulegen.

## **6 Literatur**

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (2): 55-69.

BÜRO SINNING (2021): Potenzialabschätzung zum Bebauungsplan Nr. 198 „Nördl. d. Gartenstraße“ in Jeddelloh II.



KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 04/2015.

RYSLAVY, T., H. G. BAUER, B. GERLACH, D. O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112, ISSN 0944-5730.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 3-00-015261-X.



## 7 Anhang

Anhang 1: Brutvogelerfassung 2021 – Anwendung des Bewertungsmodells von BEHM & KRÜGER (2013)

Region Tiefland West		Punktebewertung des Teilgebiets								
		ca. 17,1 ha								
Art	Brutpaare	Gefährdung Tiefland West (Rote Liste Region)		Gefährdung NDS (Rote Liste Nds)		Gefährdung BRD (Rote Liste D)				
		Punkte		Punkte		Punkte		Punkte		
Bluthänfling	1	3	gefährdet	1	3	gefährdet	1	3	gefährdet	1
Feldlerche	2	3	gefährdet	1,8	3	gefährdet	1,8	3	gefährdet	1,8
Star	9	3	gefährdet	4,8	3	gefährdet	4,8	3	gefährdet	4,8
<b>Endpunktzahl</b>				<b>7,6</b>			<b>7,6</b>			<b>7,6</b>
<b>Bedeutung als Vogelbrutgebiet</b>		<b>lokale Bedeutung</b>		< landesweit		< national				

### Planverzeichnis

Plan 1: Brutvogelerfassung 2021 – Brutpaare planungsrelevanter Brutvogelarten (mind. Vorwarnliste oder geführt in Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie)

Plan 2: Brutvogelerfassung 2021 – Brutpaare ubiquitärer Brutvogelarten – Amsel bis Hausrotschwanz

Plan 3: Brutvogelerfassung 2021 – Brutpaare ubiquitärer Brutvogelarten – Kohlmeise bis Zilpzalp